

Aktenzeichen
31-093

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/383/2024

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Katastrophenschutz;

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes (MZB) zur Ölwehr, HHSt. 1.1401.9352

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Feuerwehrkonzept 2022

Das Konzept wurde am 05.12.2022 im Kreisausschuss und am 15.12.2022 im Kreistag beschlossen. Der Landkreis Kitzingen plante für 2023 die Ersatzbeschaffung des MZB für die Ölwehr. Aufgrund der Bitte um Ausgabenminimierung für den Haushalt 2023 hat das Sachgebiet 31 in Absprache mit dem Kreisbrandrat entschieden, die Ersatzbeschaffung des Bootes auf das Haushaltsjahr 2024 zu verschieben (vgl. KA-Beschluss vom 21.03.2023).

1.2 Mehrzweckboot (MZB) zur Ölwehr

Das momentane MZB stammt aus dem Jahre 1997 und entspricht in Aufbau und Ausstattung aktuell nicht mehr den momentanen Anforderungen an ein MZB für den Ölwehreinsatz.

Aus der Sicht des Kreisbrandrates und dem für die Ölwehr zuständigen Fachbereich Gefahrgut der Kreisbrandinspektion wird eine Ersatzbeschaffung als notwendig gesehen, um den aktuellen Anforderungen im Ölwehreinsatz gerecht zu werden.

Das vorhandene MZB steht aktuell auf einem Stellplatz des Technischen Hilfswerks (THW) – Ortsverband Kitzingen – und soll ersetzt werden. Der vorhandene Mietvertrag über einen Stellplatz beim THW sichert dem Landkreis Kitzingen weiterhin die ordnungsgemäße Unterbringung zu.

Für den Fall eines längerfristigen Einsatzes des THW-Ortsverbandes Kitzingen außerhalb des Landkreises Kitzingen gibt es eine Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen bzgl. Zugang zum Stellplatz und Abholung, um die Einsatzbereitschaft auch in diesen Fällen zu gewährleisten.

Die Ersatzbeschaffung wird auch aus Gründen einer möglichen Unterstützung der Nachbarlandkreise bei Großschadenslagen und Katastrophen auf der Bundeswasserstraße Main für sinnvoll und notwendig gesehen.

1.3 Rechtslage

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung entsprechender Boote.

2. Neubeschaffungsabwicklung

2.1 Förderung (allgemein)

Nach den derzeit gültigen Zuwendungsbestimmungen des Freistaates Bayern gibt es einen Zuschuss in Höhe von € 95.000

2.2 Kaufpreis (Schätzung)

Aufgrund der Marktbeobachtung im Jahr 2023 muss mit Kosten in Höhe von ca. € 240.000 gerechnet werden.

2.3 Kalkulation

- Gesamtkosten ca. € 240.000
- Staatszuschuss € 95.000
- Landkreisanteil ca. € 145.000

2.4 Vergabeverfahren

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Neubeschaffung des Gerätewagen-Logistik (GW-L 1) und der Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens der UG-ÖEL von einem externen Büro begleitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wird anerkannt.
2. Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der Haushaltsstelle 1.1401.9352 € 240.000 einzuplanen.
3. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

4. Weiterhin wird das Sachgebiet 31 beauftragt, entsprechende Angebote für die Fremdvergabe einzuholen. Das Vergabeverfahren wird dann der wirtschaftlichste Anbieter begleiten.
5. Das derzeit vorhandene MZB (Baujahr 1997) soll durch die Stadt Dettelbach weitergenutzt werden.

Tamara Bischof
Landrätin